

Treuerabatt

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 3. April 2015 um 12:25

Hallo,
die aktuellen Boni und Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Nachlässen sind auf dieser [Webside](#) gut dargestellt.

Natürlich liegt es an der Bereitschaft des Händler die Rabatte und Nachlässe auch weiter zu geben bzw. einzuräumen.

Der Nachlass für Schwerbeschädigte und Presserabatt ist keine Boni, wird aber auch vom Werk gewährt und muß auf Antrag des Käufers eingeräumt werden.

Dieser Nachlass ist ja auch mit einer Gegenleistung (Haltedauer) verbunden.

Alles andere ist immer eine Verhandlungssache.

Gruß